

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Ostenfeld	27.11.2023	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag für das Familienzentrum in Schacht-Audorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Familienzentrum in Schacht-Audorf leistet seit 2014 Unterstützung für Familien und Kinder der Gemeinde Schacht-Audorf und der Kirchengemeinde St. Johannes angehörenden Gemeinden. Die Gemeinde Schacht-Audorf hat das Familienzentrum bis 2022 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR zu den Betriebskosten gefördert. Im vergangenen Jahr hat das Familienzentrum an die Gemeinde Schacht-Audorf sowie die Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld/R., Rade/R. und Schülldorf einen Antrag auf Bezuschussung von weiteren 4.000,00 EUR ab 2023 gestellt aufgrund der Steigerung der Allgemeinkosten und verringerter Zuschüsse des Kreises.

Daraufhin hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 06.03.2023 nach vorheriger Beratung im Fachausschuss (und persönlicher Vorstellung des Familienzentrums und ihres Tätigkeitsbereiches durch die Leitung) den Beschluss gefasst, zur Deckung des Betriebskostendefizites einen Zuschuss in Höhe von 536,40 EUR für 2023 zu gewähren.

Der Zuschuss wurde unter dem Vorbehalt gewährt, dass andere Fördermittel vorrangig ausgeschöpft werden. Die Auszahlung erfolgt unter Vorlage eines Verwendungsnachweises. Die Auszahlung ist bisher nicht erfolgt; die Voraussetzungen sind (noch) nicht erfüllt.

Das Familienzentrum hat nunmehr einen neuen Antrag auf Übernahme eines Betriebskostendefizites gestellt für 2024 (an die Gemeinde Schacht-Audorf).

Nach Abzug des Zuschusses des Kreises verbleibt noch ein Defizit in Höhe von voraussichtlich insgesamt 20.000,00 EUR/ Jahr (für 2024). Dies ist u. a. durch höhere Personalaufwendungen und vor allem erstmals Sachkosten, die in der Vergangenheit nicht berücksichtigt waren, begründet.

Am 09.11.2023 hat ein Gespräch im Familienzentrum stattgefunden.

Nach eingehender Beratung hat das Familienzentrum vorbehaltlich der zu fassenden Beschlüsse in deren Gremien, erklärt, dass aller Voraussicht der Betrieb des Familienzentrums zum Jahresende 2023 eingestellt wird. Hintergrund ist, dass die Stelle der Koordinatorin/ des Koordinators seit Sommer d. J. vakant ist und bis jetzt nicht nachbesetzt werden konnte, so dass das bisherige Leistungsspektrum des Familienzentrums nicht mehr angeboten werden konnte. Vielmehr ist es wichtig, den Leistungsstandard der Kindertagesstätte aufrecht zu erhalten.

Mit der möglichen Einstellung des Betriebes wird dann auch seitens des Trägers des Familienzentrums auf Zahlungen aufgrund des Antrages aus 2022 verzichtet. Hintergrund ist, dass durch geringere Aufwendungen (insbesondere im Bereich der Personalkosten) der Betrieb des Familienzentrums in 2023 auch ohne die noch offenen Zuschüsse der Gemeinde finanziell ausgeglichen abschließen könnte. Sofern ein Defizit nach Abschluss des Jahres 2023 festgestellt werden sollte, wird der Träger des Familienzentrums erneut an die Gemeinden herantreten.

Das Familienzentrum wird nach den entsprechenden Beschlussfassungen in deren Gremien dann die Gemeinden schriftlich über die Beschlussfassung informieren und den Zuschussantrag ggfs. zurückziehen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Rücknahme des Antrages entstehen der Gemeinde keine Aufwendungen, derzeit sind keine Zahlungen veranlasst worden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die erneute Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Zuschussgewährung zu den ungedeckten Betriebskosten des Familienzentrums in Schacht-Audorf ab 01.01.2023 abschließend beraten wird, sobald das Schreiben des Familienzentrums St. Johannes über den Betrieb der Einrichtung über den 31.12.2023 hinaus nach Beschlussfassung in deren Gremien vorliegt. Die Beschlussfassung vom 06.03.2023 wird aufgehoben.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther